



Protokollauszug
2. Sitzung vom 28. Januar 2026

24/2026 6.0.4.1 Amphibienlaichgewässer Länzelmoos Neubau, 2025 - 2026
Ausgabe von Fr. 74'000.00 inkl. MWST zu Lasten des freien Kredits
des Stadtrates

1. Ausgangslage

In der Amphibienzugstelle östlich des Bahnhofes Urdorf werden jährlich Amphibien gesammelt, jedoch fehlt ein geeignetes Laichgewässer, um die gefangenen Tiere freizulassen. Bisher wurden sie in einem Weiher in Urdorf gebracht, der mehrere Kilometer entfernt ist. Die Population, insbesondere der Erdkröte, wurde infolgedessen in den letzten Jahren von ca. 100 Tieren auf acht Tiere reduziert. Es besteht eine grosse Dringlichkeit, dass für diese gefährdete Amphibienpopulation ein geeignetes Laichgewässer zur Verfügung gestellt wird.

2. Projekt

Im Dialog und enger Abstimmung mit dem Naturschutzverein sowie der Holzcorporation Schlieren wurde eine Lösung entwickelt und projektiert. Im Länzelmoos soll ein Gewässer mit einer Wasseroberfläche von rund 300 m² und einer maximalen Tiefe von einem Meter angelegt werden. Zielart ist die Erdkröte. Sie ist auf der Roten Liste der gefährdeten Amphibien der Schweiz gelistet. Vom Bau des Gewässers profitieren aber auch alle anderen vorkommenden Amphibien wie der Grasfrosch, der Bergmolch und der Fadenmolch. Das Gewässer soll mit Hangwasser und Niederschlag gespeist werden. Zudem soll ein vorhandener Bach in unmittelbarer Nähe in das Gewässer ein- und wieder ausgeleitet werden.

Die Holzcorporation Schlieren (Grundstückseigentümer) überlässt die Fläche zur unentgeltlichen Nutzung. Die Kosten für Bau, Betrieb und den Unterhalt sollen von der Stadt Schlieren gedeckt werden. Die Rahmenbedingungen der Nutzungsüberlassung werden in einer Vereinbarung zwischen der Holzcorporation und der Stadt Schlieren festgehalten. Das Vorhaben sowie der Standort wurden von der Haftpflichtversicherung rechtlich geprüft. Die Deckung im Rahmen des bestehenden Vertrages wurde bestätigt.

Die Stadt wird eine Förderung über das Programm "Vielfältige Zürcher Gewässer" beantragen. Über das Programm können die Kosten für den Bau, die ersten drei Jahre Erstellungspflege sowie weitere vier Jahre Unterhalt mit einem Fördersatz von 90 Prozent gefördert werden. Der Eigenanteil der Stadt Schlieren beträgt somit 10 %.

Nächste Schritte:

- Unterzeichnung der Vereinbarung mit der Holzcorporation Schlieren
- Einreichung Baugesuch
- Antragstellung beim Förderprogramm "Vielfältige Zürcher Gewässer"
- Geplanter Baustart im Herbst 2026

3. Kosten

3.1. Beschaffungskosten

Die Erhebung des Kostenvoranschlags präsentiert sich wie folgt:

<i>Kosten in Fr.</i>	<i>Total</i>
INV00688	
Vorprojekt/Variantenprüfung/Ausarbeitung Baugesuch	3'460.60
Verwaltungspauschale einmalig Holzkorporation	2'000.00
Massnahmenplanung (inkl. Ortstermin, Technischer Bericht)	5'505.50
Massnahmenumsetzung	
Baubegleitung	1'258.40
Bauinstallation, Entbuschen, Aushub, Ablass, Endgestaltung	39'777.98
Abtransport, Aushub	10'175.76
Reserve 10 %/Rundung	6'276.89
Total exkl. MWST.	68'455.14
zzgl. MWST 8.1 %	5'544.87
Total inkl. MWST.	74'000.00

3.2. Folgekosten

Die im ersten Jahr nach Inbetriebnahme anfallenden Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) betragen rund Fr. 3'264.00.

Der Aufwand für die Erstellungspflege (Mähen im Herbst) liegt bei rund Fr. 1'600.00 pro Jahr. Im ersten Jahr ist eine Neophytenkontrolle (Aufwand geschätzt Fr. 500.00) notwendig. Die Arbeiten werden vom Bereich Grünunterhalt der Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen ausgeführt. Zudem sind diese im Rahmen des Programms "Vielfältige Zürcher Gewässer" mit 90 % förderfähig.

4. Kreditrechtliche Bestimmungen

Die einmaligen Kosten belaufen sich auf Fr. 74'000.00 inkl. MWST. Es besteht eine hohe Dringlichkeit, den Amphibienbestand zu sichern. Die in der Ausgangslage beschriebene Vorgehensweise soll nicht mehr fortgesetzt werden. Andere Standorte sind aus naturfachlichen, haftungsrechtlichen oder eigentumsrechtlichen Gründen nicht gegeben. Die Investition ist nicht in der Investitionsplanung vorgemerkt. Daher wird ein Zusatzkredit zu Lasten des freien Kredits des Stadtrates gemäss Art. 25 Abs. 1 Ziffer 3 der Gemeindeordnung beantragt. Die Stadt wird zudem eine Förderung über das Programm "Vielfältige Zürcher Gewässer" beantragen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für den Neubau des Amphibienlaichgewässers Länzelmoos (Investition INV00688) wird eine Ausgabe zu Lasten des freien Kredits des Stadtrates von Fr. 74'000.00 bewilligt.
2. Der Abschluss der Vereinbarung mit der Holzkorporation Schlieren zum Bau und Betrieb eines Amphibienlaichgewässers im Gebiet Länzelmoos wird genehmigt.
3. Die Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt und ermächtigt, die entsprechenden Aufträge zu erteilen, die Vereinbarung mit der Holzkorporation Schlieren zu unterzeichnen und die Fördermittel zu beantragen.

4. Mitteilung an
- Holzkorporation Schlieren, c/o Alfred Füllemann, Präsident, Alter Zürichweg 49A, 8952 Schlieren,
 - Abteilungsleiterin Werke, Versorgung und Anlagen
 - Bereichsleiter Baudienst
 - Bereichsleiter Grünunterhalt
 - Leiter Rechnungswesen
 - Fachstelle Finanzen
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Selina Kaufmann
Stadtschreiberin